



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
20401-56/5/24/7-2020  
Betreff  
---

Datum  
15.06.2020

Fanny-v.-Lehnert-Straße 1  
Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Fax +43 662 8042-3897  
agrarrecht@salzburg.gv.at  
Ing.Mag. Christoph Bachmaier  
Telefon +43 662 8042-3496

## Verständigung über die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

### In der Angelegenheit:

VERBUND Hydro Power GmbH/Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation;  
**Projekt:** Errichtung und Betrieb des Wasserkraftwerks Stegenwald an der Salzach (KW Stegenwald) im Gemeindegebiet von Werfen und Golling - Bau des eigentlichen Kraftwerkes bei Salzach-km 100,791 (Hauptbauwerk) samt Nebenanlagen und Neugestaltung bzw. Rekultivierung des eigentlichen Flussbettes im Baustellenbereich sowie der Uferzonen, der Nebenbäche sowie des angrenzenden, vom Baugeschehen betroffenen Umlandes und Maßnahmen zum Schutz vor Elementargefahren (Geschiebesperren Grünwaldrinne, Eckhardgraben und Schmergraben), Engpassleistung: 14,5 MW;

1. Ansuchen um befristete forstrechtliche Rodungsbewilligung in der KG 55511 Sulzau (Gst. 9/4, 20, 23/1, 24, 26/1, 591/1, 591/2, 592 und 593) im Ausmaß von 9.545 m<sup>2</sup>; in der KG 55513 Wimm (Gst. 1, 34/2, 41/3, 42/1 und 171) im Ausmaß von 2.427 m<sup>2</sup>; in der KG 56216 Obergäu (Gst. 5/3 und 459/5) im Ausmaß von 3.235 m<sup>2</sup> - in Summe daher eine befristete Rodungsfläche im Gesamtausmaß von 15.207 m<sup>2</sup>.

2. Ansuchen um dauerhafte forstrechtliche Rodungsbewilligung in der KG 55511 Sulzau (Gst. 9/1, 9/3, 9/4, 23/1, 26/1, 591/1 und 593) im Ausmaß von 18.441 m<sup>2</sup>; in der KG 55513 Wimm (Gst. 4/1, 17/2, 18, 20/1, 34/2, 37/1, 37/8, 40/1, 41/3, 42/1, 57, 58, 59/2, 170/3, 171 und 172/2) im Ausmaß von 16.334 m<sup>2</sup>; in der KG 56216 Obergäu (Gst. 5/3 und Gst. 459/5) im Ausmaß von 721 m<sup>2</sup>; in der KG 56226 (Gst. 582) im Ausmaß von 50 m<sup>2</sup> - in Summe daher eine dauernde Rodungsfläche im Gesamtausmaß von 35.546 m<sup>2</sup>.

Das Gesamtausmaß der Rodungen beträgt daher in Summe 50.753 m<sup>2</sup>.

**findet am Mittwoch, den 01.07.2020, um 09:30 Uhr**  
mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer im  
**Sitzungszimmer der Salzburger Jägerschaft, Paß-Lueg-Straße 8, in 5451 Werfen**

eine **mündliche Verhandlung** statt.

Sie werden ersucht, unter Mitnahme dieser Ladung als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten, voll handlungsfähigen und schriftlich bevollmächtigten Vertreter (eigenberechtigte natürliche Person, juristische Person, Personengesellschaft des Handelsrechtes oder eingetragene Erwerbsgesellschaft) zu entsenden. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - an der Amtstafel der Marktgemeinde sowie durch Verlautbarung unter der Internetadresse <https://service.salzburg.gv.at/pub/list/bekanntmachung/bekanntmachung> kundgemacht wurde.

Die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Abs 2 in Verbindung mit Abs 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG zur Folge, dass Personen, die diese Verständigung rechtzeitig erhalten haben, ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

*Hinweis: Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.*

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Sie können bis zum Vortag der Verhandlung beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 4, Fanny-von-Lehnert-Straße 1, 5020 Salzburg (Anmeldung 6. Stock, Raum B 629) von Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr in das Projekt Einsicht nehmen. Sollte zum Zeitpunkt der Akteneinsicht die Anwesenheit des Verhandlungsleiters für erforderlich erachtet werden, so ist dies nur nach vorhergehender Terminvereinbarung möglich.

Weiters liegt ein Projekt zur Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Werfen während der im Gemeindeamt für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten auf.

Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist zufolge § 7 Abs 1 erster Satz des Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzes eine abgeordnete Beschwerde nicht zulässig.

Für den Landeshauptmann:  
Ing.Mag. Christoph Bachmaier

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. BH St.Johann Umwelt und Forst, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, E-Mail
2. Referat Agrarrecht,Arbeitsinspekt.,Jagd+Fischerei, Ing.Mag.Dr. Andreas Falkensteiner, Fanny-v.-Lehnert-Straße 1, 5020 Salzburg, Mit der Bitte um Teilnahme, E-Mail
3. Referat Landesforstdirektion, Dipl.-Ing. Gernot Kaltenleitner, Fanny-v.-Lehnert-Straße 1, 5020 Salzburg, Mit der Bitte um Teilnahme, E-Mail
4. Marktgemeinde Golling an der Salzach, Markt 80, 5440 Golling an der Salzach, mit einem Plansatz (postalisch) und einer Kundmachung sowie mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters (Hinweis auf §19 Abs 5 Zif 1 Forst 6), zum Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag, zur Auflegung der Pläne usw. zur Einsicht durch die Beteiligten und nachweislichen Verständigung der in dieser Verhandlungsausschreibung nicht angeführten, jedoch dort noch bekannten Beteiligten. Eine mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung und die mit dem Auflagevermerk versehenen Pläne usw. sowie die allfälligen Verständigungsnachweise sind am Beginn der Amtshandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben; Beilagen bitte bei der Verhandlung vorlegen
5. Marktgemeinde Werfen, Markt 24, 5450 Werfen, mit einem Plansatz (postalisch) und einer Kundmachung sowie mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters (Hinweis auf §19 Abs 5 Zif 1 Forst 6), zum Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag, zur Auflegung der Pläne usw. zur Einsicht durch die Beteiligten und nachweislichen Verständigung der in dieser Verhandlungsausschreibung nicht angeführten, jedoch dort noch bekannten Beteiligten. Eine mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung und die mit dem Auflagevermerk versehenen Pläne usw. sowie die allfälligen Verständigungsnachweise sind am Beginn der Amtshandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben; Beilagen bitte bei der Verhandlung vorlegen

6. Brigitte Holzmann, Blühnbachstraße 14, 5451 Tenneck, Zustellung RSb (dual)
7. Andreas Holzmann, Blühnbachstraße 14, 5451 Tenneck, Zustellung RSb (dual)
8. Rita Fuchs, Blühnbachstraße 1, 5451 Tenneck, Zustellung RSb (dual)
9. Josef Fuchs, Blühnbachstraße 1, 5451 Tenneck, Zustellung RSb (dual)
10. Republik Österreich, ASFINAG Service GmbH, Traunuferstraße 9, 4052 Ansfelden, Zustellung RSb (dual)
11. Katharina Hofer, Paß-Lueg-Straße 4, 5451 Tenneck, Zustellung RSb (dual)
12. Karl Georg Graf zu Solms-Laubach, Schloss Laubach 1, Postfach 26, 35321 Laubach, DEUTSCHLAND, Internationaler Rückschein (dual)
13. Patrick Pilotto, Pass-Lueg-Straße 4, 5451 Tenneck, Zustellung RSb (dual)
14. Dipl.-Ing. Mag. Klemens Weiß, Nach der Enns 22, 4464 Kleinreifling, Zustellung RSb (dual)
15. Ingeborg Heis, PaßLueg-Straße 6, 5451 Werfen, Zustellung RSb (dual)
16. LLT Transport-Systems GmbH, Imlau 56, 5452 Pfarrwerfen, Zustellung RSb (dual)
17. Josef Köstinger, Paß Lueg-Straße 10, 5451 Tenneck, Zustellung RSb (dual)
18. Theresia Köstinger, Paß Lueg-Straße 10, 5451 Tenneck, Zustellung RSb (dual)
19. ÖBB Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien, Zustellung RSb (dual)
20. Republik Österreich-Österreichische Bundesforste, Forstbetrieb Flachgau-Tennengau der ÖBf AG, Markt 14, 5441 Abtenau, Zustellung RSb (dual)
21. Deisl Beton Gesellschaft m.b.H, zH Geschäftsführer DI Dr. Manfred Deisl, Wiestal Landesstraße 34, 5400 Hallein, Zustellung RSb (dual)
22. Isabella Hofer-Webersberger, Mitterwaldweg 23, 5101 Bergheim, Zustellung RSb (dual)
23. Gottfried Berger, Schafgasse 58, 5071 Wals, Zustellung RSb (dual)
24. Niederhuber & Partner Rechtsanwälte, GmbH, Wilhelm-Spazier-Str. 2a, 5020 Salzburg, als Vertreter der Verbund Hydro Power AG und Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, Zustellung RSb (dual)
25. Josef Eder, Straniakstraße 1, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
26. A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, Zustellung RSb (dual)
27. Abteilung 6 Infrastruktur und Verkehr, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
28. Republik Österreich (Österreichische Bundesforste), Unternehmensleitung, Pummerngasse 10-12, 3002 Purkersdorf, Zustellung RSb (dual)
29. Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, Bayerhammerstraße 16, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
30. Verbund Hydro Power AG, Europaplatz 2, 1150 Wien, Zustellung RSb (dual)
31. BH Hallein Umwelt und Forst, Schwarzstraße 14, 5400 Hallein, E-Mail
32. Referat Energiewirtschaft und -beratung, Fanny-v.-Lehnert-Straße 1, Postfach 527, 5020 Salzburg, E-Mail